

## Alles bleibt uns relativ

Wie schon einst im vorherigen Jahrhundert ist uns alles relativ.

Befragt werden die Leute der Gegenwart und solche die aus anderen Regionen stammen. Die Menschen, Männer und Frauen, die Jugendlichen jeden Alters und in der Breite der derzeitigen Stimmungen zur Gegenwart der Nachrichten und alltäglichen berichteten Geschehen in aller Welt. Von ihnen relativ betrachtet geht es uns recht gut im Staat, und wird manches auch bemängelt, wie es sich gehört, wenn man eine Veränderung wünscht. Fühlt man sich in den Unruhen der Kriege in der Welt hier bei uns relativ sicher. In den Sachfragen in der einen Richtung eher gelassen und mit etwas Erfahrung, in der anderen Richtung eher fordernd und aufgebracht in einer verärgerten Ausgelassenheit. Nicht nur im Bundestag mit den Vorträgen und Reden der Politik sondern mit den alltäglichen Dingen, die uns mit der täglichen Arbeit im Lebenserwerb, die Kindersorgen und soziale Dienste eine Wahrnehmung von Gerechtigkeit in Rechten und Pflichten der Bürger in ihrer Bewegtheit sind.

Schauen wir dann zunehmend auf die Konstruktion des Europa, so zeigt sich die allmähliche Anpasstheit zu einst vielen einzelnen sozialen Relationen, die bis dahin immer die eigene Angelegenheit eines jeden Staates waren. Ein Mindestlohn überall in Europa ist ein solches Beispiel, wenn man denn Land und Arbeitsplatz wechseln möchte, dann überall relativ zu gleichen Bedingungen, aber sind die Löhne darüber hinaus generell niedriger als in Deutschland. Und sind die üblichen Preise in der Lebenshaltung zur Kaufkraft hoch. Solche Basisstandards der Einheit haben die bislang unpassende Relation zugunsten einer angestrebten Gleichheit eines vereinten Friedens in Europa verschoben. Doch sind mit den Gewerkschaften in den Staaten auch immer noch weitere Forderungen üblich und möglich.

Die juristische und polizeiliche Arbeit der Einzelstaaten Europas wird mehr und mehr in eine angegliche Standardisierung überführt. Wenngleich sich in Einzelberichten noch erhebliche Mängel in der praktischen Ausführung einzelne Länder erweisen und in Zuständen die Verwahrung von Häftlingen öffentlich beklagt wird, so doch um im Vergleich der Inhaftierungen baldmöglichst in Rechtfertigung zur geforderten Achtung der Menschenwürde normalisiert zu werden.

Darüber hinaus gedeiht die Zusammenarbeit der juristischen Institutionen in der Souveränität der Länder in vielen gemeinsamen Aktionen und Informationen über die Länderzuständigkeit hinaus. Wie im Beispiel der Verfolgung und Verhaftungen von Kinderschändern in ihren Bezugsringen und im wiederholten Auffinden von eingeschleusten enormen Mengen von Drogen aus dem europäischen Ausland. Und in der Zusammenarbeit gegen die organisierte Kriminalität, wie es Mafia und Cyberkriminalität sind.

Überdies hat sich die Rechtssprache der Einzelländer zu Verbrechen und Gewalttaten nach und nach den stets gleich bleibenden Gefahren der Rechtsbeugung angeglichen. Und sind die ergangenen Urteile im Strafmaß und in der Härte in den Einzelstaaten mehr und mehr der relativen Anpassung gefolgt, die dann jahrelanger Gefängnisaufenthalt und Besonderheiten der Unterbringung, oder auch Freispruch bedeuten. Die Todesstrafe gibt es generell nicht im vereinten Europa der Union. Etwaige Geschehen, Taten und Vergehen von Kindern und Jugendlichen werden gesondert beurteilt und strafrechtlich behandelt um deren weitere Kriminalität abzuwenden. Die Gewalt der einzelnen Organe eines jeden Staates sind in der Demokratie zu der Europa bestrebt ist immer in der Gewaltenteilung zu betrachten. Und bleibt ihre Kontrolle in der Souveränität des Volkes zum Verständnis.

Der Blick über die Landesgrenzen Aus Meldungen und Nachrichten		
Was es bei uns gibt	Was es bei uns nicht gibt	
Die spontane Inhaftierung. Zur Befragung und Ermittlung. Bei Gefahr um Leib und Leben für sich und andere Mitmenschen. Möglich sind 48 Stunden Inhaftierung zur Ermittlung.	Willkürliche Inhaftierungen und Verbringung in ein Gefängnis auf unbestimmte Zeit.	
Die Dauer in den Verfahren mit staatsanwaltlicher Begründung bis zur Anklage und Verurteilung in Überlastung der Behörden über Monate.	Verschleppungen der Gerichtsverfahren Jahrelanger Gefängnisaufenthalt ohne Anklage	
Die deutsche unabhängige Gerichtsbarkeit. Die Anklage, den Widerspruch, ein Recht auf Verteidigung	Öffentliche Hetze gegen Personen und Gemeinschaften Den Aufruf zur Gewalt seitens der Regierenden	
Ein Demonstrationsrecht, insofern währenddessen friedliche Meinungsverkundung verantwortet wird.	Erschießungen in die demonstrative Versammlung, Todesfolge und Verletzung unbewaffneter Personen	
Todesfälle in der Untersuchungshaft, Selbstmorde sind selten aber möglich	Verschwinden lassen von unliebigen Personen in Gefängnissen, die dann nicht mehr auffindbar sind.	
Eine Versagung von Dienstleistungen, mit und ohne Begründung der Ämter bei fehlenden Unterlagen in der unklaren Rechtslage sind üblich. Die freundliche Hilfestellung ist kein Recht.	Öffentliche Nötigungen mit unsichtbarer Gewaltanwendung, im Versagen von Diensten und in der Bedrohung von Angehörigen durch die Behörden bei willkürlicher Auslegung ethnischer Zugehörigkeit.	
Untersuchungshaft und Einzelhaft, Verhöre und Ermittlungen mit Kenntnis der Staatsanwaltschaft	Amtliche geduldete und angeordnete Folter in leichten und schweren Stadien in der Befragung zu Verbrechen	
Bei Mord generell lebenslänglich, mit ausgeschlossener oder möglicher Begnadigung. Bei Totschlag mit möglicher Bewährung.	Generell die Todesstrafe ohne Einspruchsmöglichkeit	
Die Sicherheitsverwahrung bei nicht therapierbarer instabiler Psyche und wiederholten Gefahren um Leib und Leben für sich und andere.	Gefängnisaufenthalt und Hospital bis Lebensende Die Todesstrafe auch bei geistiger Eingeschränktheit	
Neutrale Rechtsfindung zu jedem Fall durch die vom Staatswesen unabhängig selbstbestimmte Gerichtsbarkeit der Richter. Auch Politiker und Geistliche können ihre Immunität verlieren.	Korrumpierte und käufliche Richter sind nicht nur durch die Staatsmacht kontrolliert, sondern in der Hegemonie auch von der Staatsmacht eingesetzt und werden ihre Vertreter intern von ihr gewählt begünstigt.	
Die ausdrückliche Achtung der Menschenwürde im vollen Umfang der Person und ihrer Rechte.	Entmenschlichte Persönlichkeitsrechte	
Religionsfreiheit, gleiches Recht der Person und angepasstes Recht besonders auch für Minderheiten	Amtliche Erpressung, Nötigung und Einschränkungen in persönlichen Religionsfragen der Minderheiten	
Schulpflicht für alle Kinder in 9 Schuljahren. Bildung zur individuellen persönlichen Entwicklung des Jugendlichen. Es gilt das Kindeswohl	Zwangserziehung der Kinder zur konformen Staats-treue, oft auch militärisch oder konfessionell. Die Schwächeren haben es schwer.	
Geschlechtergleichheit	Eingeschränkte Geschlechtergerechtigkeit	
Presse und Meinungsfreiheit im Konsens mit den freiheitlichen Inhalten des Staatswesens in der Unverletzlichkeit der Menschenwürde und der Verfassung im Rahmen der Demokratie.	Oft wird keine wirkliche Pluralität einer Demokratie geduldet, sondern eine Regierungsform die bedingungslos ihren Konsens verlangt. Viele Verbote der Medien zur Meinungsfreiheit	
Die Telefon - und Datenüberwachung in der möglichen Beobachtung von Gefährdern, Vorsorge und Kontrollen bei Gefahren vor etwaigen Terroraktionen und öffentlich geäußerten Attentatsdrohungen.	Die direkte Kontrolle des privaten Lebens, in der Öffentlichkeit aber auch in privater Überwachung durch Durchsuchungen, Abhören von Telefonen und in der Datenkontrolle in Abwesenheit.	